



AWO in Niedersachsen positioniert sich zum Umgang mit der Kita-Krise

Eine verlässliche Kinderbetreuung mit einer guten pädagogischen Qualität ist ein wesentlicher Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge. Sie ist eine Voraussetzung für eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft. Der Rechtsanspruch auf Betreuung mit bedarfsgerechten Zeiten, ein weiterer quantitativer Ausbau und hohe pädagogische Qualität sind Eckpfeiler. Viele gesellschaftspolitische und verbandliche Ziele kollidieren mit vermeintlichen Sachzwängen in Form von knappen finanziellen Ressourcen und fehlenden Fachkräften.

Der Fachkräftemangel ist nach wie vor das vorherrschende Thema in den niedersächsischen Kindertagesstätten. Viele Einrichtungen sind daher gezwungen, die Betreuungszeiten kurz- bis langfristig einzuschränken, um das NKiTaG einhalten zu können. In der Konsequenz stehen sie kurz vor dem Kollaps. Das hat für die betroffenen Familien, Kinder und Fachkräfte gravierende Auswirkungen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist aktuell kaum noch zuverlässig möglich. Die Verbesserungen aus der Novellierung des NKiTaG im Jahr 2021 kollidieren leider zeitgleich mit dem stetig ansteigenden fehlenden Fachpersonal. Die bisher vom MK getroffenen Maßnahmen zeigen keine ausreichende Wirkung, um dem entgegenzutreten.

Zweckbefristete Sofortmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Kinderbetreuung bei krankheitsbedingtem Personalausfall in niedersächsischen Kitas

Um eine qualitativ hochwertige und verlässliche Betreuung für die Kinder, deren Familien und Fachkräfte auch künftig trotz Fachkräftemangel sicherstellen zu können, müssen folgende Maßnahmen dringend unverzüglich Berücksichtigung finden:

- Die Drei-Tageregelung bei Krankheitsvertretungen je Gruppe gemäß NKiTaG muss auf fünf Tage je Gruppe im Monat ausgeweitet werden.
- Bei personalbedingten Krankheitsausfällen sollen dann sofort zwei Sozialassistent*innen bzw. zwei Assistenzkräfte eine Gruppe bis zu fünf Tage im Monat im Vertretungsfall leiten können.
- Die dritte Fachkraft in Krippengruppen kann im Vertretungsfall auch in den Kindergartengruppen eingesetzt werden.

- Eine Vertretung der heilpädagogischen Fachkraft kann auch durch eine pädagogische Fachkraft erfolgen.
- Die eingesetzten weiteren Kräfte für die Krankheitsvertretung müssen über die Finanzhilfe abgerechnet werden können.
- Die Randzeitenbetreuung muss auf das personelle Niveau des KiTaG vor dem 01.08.2021 herabgesenkt werden. Dies soll auch für die Betreuung einer Erstkraft in einer kleinen Gruppe mit 10 Kindern gelten.
- Auf die Notfallverordnung für geflüchtete Kinder soll ab dem 01.08.2024 verzichtet werden.
- Die Überprüfung der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen muss niederschwelliger und schneller vorgenommen werden.
- Das Land Niedersachsen legt ein Programm zur sofortigen refinanzierten Neugründung von „Schulen für soziale Berufe“ in Trägerschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen auf.

Mittelfristige Maßnahmen zum Umgang mit der Kita-Krise

Eine Unterscheidung von Zeiten in Kindertagesstätten in Betreuung und Bildung widerspricht unserem Anspruch an Qualität und unseren AWO-Werten. Alle Kinder bekommen in unseren Einrichtungen zu jeder Zeit eine bestmögliche Unterstützung und Förderung. Grundlage dafür ist der Rechtsanspruch von sechs Stunden für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren und deren Anspruch auf 8-stündige Beitragsfreiheit.

In diesem Rahmen können wir uns als AWO vorstellen, eine Absenkung der Qualitätsstandards des NKiTaG befristet für fünf Kindergartenjahre wie folgt umzusetzen:

- Bei der Einführung der Drittkraft als Vollzeitkraft in den Kindergartengruppen können auch besonders qualifizierte Personen und weiter geeignete Kräfte eingesetzt werden.
- Die dritte Fachkraft in der Krippe darf, wenn es keine entsprechenden Fachkräfte auf dem Markt gibt, auch mit einer Kraft, die sich im Quereinstieg über die Richtlinie Qualität 2 oder § 30 NKiTaG befindet, besetzt werden.
- Eine Assistentkraft im Sinne des NKiTaG darf auch nach Anerkennung, z.B. von mehrjähriger Berufserfahrung und einschlägigem Fortbildungsumfang, als Erstkraft eingesetzt werden und wird wie eine Erstkraft Finanzhilfefähig und entsprechend tariflich eingruppiert.
- Leitungskräfte müssen langfristig von administrativen Aufgaben durch Verwaltungskräfte und die Fachkräfte, z.B. durch Hauswirtschaftskräfte entlastet werden, um mehr Zeit für

pädagogische Arbeit zu haben. Diese Zusatzkräfte können in Einrichtungen über das Personalbudget abgerechnet werden.

- Kitas brauchen personelle Vielfalt unter Sicherung der pädagogischen Qualität im Sinne von multiprofessionellen Teams. Auch hier können wie in der Schule, z.B. weitere Kräfte als dritte Kraft in Krippen- und Kindergartengruppen, eingesetzt werden. So können Handwerker*innen, Künstler*innen, Gärtner*innen, Therapeut*innen und andere qualifizierte Berufsgruppen ergänzend eingesetzt werden und individuelle Schwerpunktsetzungen, z.B. Englisch sprechende Kräfte, ermöglichen.
- Sämtliche Richtlinien für zusätzliches Personal in Kindertagesstätten werden zugunsten der Finanzierung der Personalbudgets eingestellt und verstetigt.

Langfristige Maßnahmen zum Umgang mit der Kita-Krise

Im Gegenzug zu den befristeten Absenkungen des NKiTaG sollten Maßnahmen wie zum Beispiel die Refinanzierung von Fachberatung durch das Land umgesetzt werden, und auf lange Sicht hin betrachtet die Herabsenkung der Kinderzahlen in den Gruppen erwogen werden.

- Aus Finanzhilfe des Landes und kommunalen Anteilen wird ein Personalbudget für jede Einrichtung gebildet. Dieses Budget wird auf Basis von drei Vollzeitkräften pro Gruppe zzgl. Vertretungskräften gebildet und kann durch die Einrichtungen eigenständig bewirtschaftet werden. Die gruppenbezogene Betrachtungsweise soll dabei bei der Förderung erhalten bleiben.
- Es bedarf eine dringende Verwaltungsvereinfachung des kita.web!
- Kinderbetreuung gehört in gemeinnützige und kommunale Hände. Gewerbliche Betreiber von Kitas sind im Rahmen von Subsidiarität und Daseinsvorsorge vom Angebot künftig auszuschließen.
- Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels muss die Fachkräftestrategie des Landes deutlich auf die derzeitigen und zukünftigen Bedarfe im sozialen Bereich ausgeweitet werden. Dazu gehört insbesondere die verstärkte Anwerbung von ausländischen Fachkräften.
- Die Ausbildung zum/zur Erzieher*in muss reformiert und vergütet werden und in allen Bundesländern anerkannt sein. Hier ist ein duales System zu prüfen.

Wenn sich die personelle Lage in den Kitas wieder normalisiert hat, muss das NKiTaG im Hinblick auf die Qualitätssicherung überprüft werden.

Die AWO Niedersachsen Landesarbeitsgemeinschaft ist eine Kooperation der drei niedersächsischen AWO-Bezirksverbände Braunschweig, Hannover und Weser-Ems. Sie bündelt die Interessen der AWO in Niedersachsen und vertritt sie in der Öffentlichkeit, gegenüber dem Land Niedersachsen und in der Freien Wohlfahrtspflege.

Die AWO-Bezirksverbände in Niedersachsen sind zugleich zukunftsorientierte Mitgliederverbände mit über 30.000 Mitgliedern und soziale Unternehmen. Als einer der größten sozialen Arbeitgeber mit über 20.000 Hauptamtlichen und über 5.000 Ehrenamtlichen wollen wir gemeinsam in Niedersachsen Ungleichheiten überwinden, soziale Gerechtigkeit schaffen und allen Menschen gesellschaftliche sowie kulturelle Teilhabe ermöglichen.